

Ratsempfehlung

Zum Strategieprozess „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“ (AIM AT 2030)

Präambel

Der Österreichische Rat für Robotik und Künstliche Intelligenz (ACRAI) ist ein vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eingerichtetes Beratungsorgan, dessen Empfehlungen allen ÖsterreicherInnen zur Verfügung stehen. Der Rat hat in seiner fünften Ratssitzung am 4. März 2019 eine Empfehlung zum Strategieprozess Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030) ausgearbeitet.

In seinem White Paper „Die Zukunft Österreichs mit Robotik und Künstlicher Intelligenz positiv gestalten“ vom November 2018 (im Folgenden kurz: White Paper) hat der Rat festgehalten, dass diese zukunftsweisenden Technologien zu einer grundlegenden Veränderung unserer Gesellschaft führen werden. Mit der Ausarbeitung einer Strategie durch die Fachressorts unter Einbindung von ExpertInnen und Stakeholdern sowie durch den anschließenden öffentlichen Konsultationsprozess wird ein wichtiger Schritt in die strategische Gestaltung dieses bedeutsamen Themas gesetzt. Der Rat begrüßt die Ausarbeitung der Strategie AIM AT 2030 und sieht darin eine wichtige Maßnahme, sich in der Europäischen Union zu positionieren. Gleichzeitig kann mit einer transparenten und inklusiven Strategieentwicklung das Vertrauen in eine positive Gestaltung der Zukunft mit künstlicher Intelligenz und Robotik bei allen Stakeholdern und insgesamt in der Gesellschaft gestärkt werden.

Hintergrund

Am 7. Dezember 2018 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung (COM 795) zu einem koordinierten Plan für die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) „Made in Europe“ veröffentlicht. Darin zielt die Europäische Kommission auf die koordinierte Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten zur Schaffung von Synergien und zur Erzielung der größtmöglichen Wirkung von Investitionen auf EU- und nationaler Ebene im globalen KI-Wettbewerb ab. Das Dokument streicht hervor: „(...) Europa bei der Entwicklung und dem Einsatz einer hochmodernen, ethischen und sicheren KI zu einer weltweit führenden Region zu machen und dabei auch im globalen Kontext einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz zu fördern.“

Die Europäische Kommission hält alle Mitgliedstaaten an: „(...) unter Berücksichtigung dieses koordinierten Plans bis Mitte 2019 nationale KI-Strategien oder Programme aufzustellen oder KI-Aspekte in andere einschlägige Strategien und Programme aufzunehmen und dies den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission unter Angabe der Höhe der Investitionen und der Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen“.

Für die vorliegende Ratsempfehlung konnten zum Zeitpunkt der Ausarbeitung eine Struktur des AIM AT 2030 Prozesses und ein seitens des BMVIT übermittelter Zeitplan zu Grunde gelegt werden. Der Prozess sieht vor, dass sieben Arbeitsgruppen in jeweils zwei Arbeitssitzungen einen Textentwurf über relevante Handlungsfelder und Handlungsoptionen bis Anfang Mai 2019 erarbeiten, die in Folge in einem Summit mit wichtigen Stakeholdern aus Österreich reflektiert werden. Nach Einarbeitung weiterer Inputs aus einer öffentlichen Konsultationsphase ist beabsichtigt, die AIM AT 2030 Strategie im Rahmen der Alpbacher Technologiegespräche im August 2019 der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Von diesem Informationsstand ausgehend begrüßt der Rat die Vorgehensweise der Österreichischen Bundesregierung, den Aufforderungen der Europäischen Kommission zur Vorlage einer nationalen KI-Strategie bis Sommer nachzukommen. In Anbetracht der Komplexität des Vorhabens und des enormen Zeitdrucks erscheint der vorliegende AIM AT 2030 Strategieprozess ambitioniert. Der Rat ist sich bewusst, dass die komplexen Fragestellungen, die KI-Technologien aufwerfen, sowie die Berücksichtigung zahlreicher parallellaufender Aktivitäten auf europäischer, globaler, aber auch regionaler Ebene einen hohen Anspruch an Qualität und Transparenz des Prozesses stellen. Intensive Abstimmungen und ein außerordentliches Engagement der Beteiligten stellen Grundbedingungen für die Zielerreichung dar.

Empfehlung

Aufbauend auf dem White Paper erachtet es der Rat als essenziell, für ein Gelingen folgende Kriterien im Strategieprozess zu berücksichtigen:

1. Schaffung von Transparenz über Governance (Klarheit über Rollen aller Beteiligten und über Entscheidungsstrukturen und -regeln) sowie über Ergebnisse (Art und Verbindlichkeit) des AIM AT 2030 Strategieprozesses.
2. Klare Bezugnahme des österreichischen Strategieprozesses auf den koordinierten Plan für Künstliche Intelligenz der Europäischen Union und Bekenntnis zu den darin definierten Zielsetzungen, die u.a. auch durch eine hochrangige ExpertInnengruppe der Europäischen Kommission in Form von im April 2019 zu veröffentlichenden Ethik-Richtlinien (Ethics Guidelines for Trustworthy AI) konkretisiert werden.
3. Erarbeitung eines weiterführenden, inkrementellen Strategieplans über den Sommer 2019 hinaus, der nicht nur konkrete Maßnahmen zur Implementierung der Strategie nach ihrer Veröffentlichung enthält, sondern auch ein institutionalisiertes Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen vorsieht und eine regelmäßige Anpassung an sich rasant entwickelnde KI-Technologien gewährleistet.

Ad 1) Schaffung von Transparenz über Governance und Ergebnisse des Strategieprozesses

Der Rat empfiehlt eine umfassend transparente Darstellung der Abläufe und Meinungsbildungsprozesse bei der Strategieerstellung. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Empfehlung sind aus Sicht des Rates zentrale Fragen der Prozessgestaltung proaktiv zu adressieren und darzustellen. In diesem Zusammenhang weist der Rat insbesondere auf eine nachvollziehbare Darstellung der Auswahl, der Zuständigkeiten und der Rollen aller direkt und indirekt beteiligten AkteurInnen im Prozess hin. Der Rat betont die große Bedeutung der thematischen Arbeitsgruppen im Strategieprozess, die mit ihren fachlichen Expertisen die Basis der Strategie legen. Er erachtet es als wichtig, dass Zielsetzungen und Spielregeln (sogen. Terms of Reference) zu einem frühen Zeitpunkt definiert und offengelegt werden. Das Kernteam der zentralen Steuerungsebene hat die wichtige Aufgabe, die Harmonisierung und Synchronisierung der jeweiligen Arbeitsergebnisse sicherzustellen. Der Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Transparenz im Prozess um einen optimalen Wissensaustausch zu gewährleisten.

Der offene Zugang zum generierten Wissen dient auch in Hinblick auf eine anschließende öffentliche Konsultation als vertrauensbildende Grundlage für eine aktive und unvoreingenommene Teilnahme einer breiteren Öffentlichkeit. Um repräsentative Aussagen in der öffentlichen Konsultationsphase zu erhalten, ist eine kritische Menge an BürgerInnen einzubinden und ein verhältnismäßig niederschwelliger Zugang zu Inhalten der AIM AT 2030 zu ermöglichen. Dafür sind schlüssige Erklärungen von Fachbegriffen und eine allgemein gut verständliche Sprache sicherzustellen.

Der Rat empfiehlt weiters, die Schnittstellen zu anderen innerösterreichischen Strategiedokumenten wie bspw. den diversen thematisch relevanten Bundesländerstrategien und der Digitalisierungsstrategie darzustellen und die Abgrenzung in den Zuständigkeiten bei der Umsetzung zu definieren.

Ad 2) Einbettung des Strategieprozesses in den koordinierten Plan für Künstliche Intelligenz der Europäischen Union

Die Entwicklung von Technologien im Bereich der Künstlichen Intelligenz erfolgen in einem globalen Wettbewerb. Die Positionierung Österreichs als Mitglied der Europäischen Union hat daher eine zentrale Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen. Der Rat empfiehlt daher, die Empfehlungen aus dem koordinierten Aktionsplan der Europäischen Kommission in der österreichischen Strategie aufzugreifen und im eigenen Maßnahmenbündel zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere auch die Offenlegung von Budgets der betroffenen Ressorts, die für die Umsetzung der österreichischen AIM AT 2030 vorgesehen sind.

Die allgemein anerkannten ethischen Grundsätze sind seitens des Rates im White Paper als Leitprinzip definiert worden. Der Rat sieht gerade im Bereich der künstlichen Intelligenz die Einhaltung von ethischen Prinzipien als essenziell an, da die missbräuchliche Verwendung von KI-Technologien durch den niederschweligen Zugang zwar einfach umsetzbar, gleichzeitig aber auch schwer kontrollierbar ist. Der Rat empfiehlt, die im White Paper definierten ethischen Grundsätze und weiters die neuen europäischen Ethik-Richtlinien (Ethics Guidelines for Trustworthy AI) in allen Belangen des österreichischen Strategieprozesses zu berücksichtigen und umzusetzen.

Ad 3) Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Implementierung der Strategie nach ihrer Veröffentlichung

Der Erfolg der Strategie zeigt sich in der Akzeptanz und der konsequenten Umsetzung des Dokuments durch alle Beteiligten und Betroffenen. Dazu sind aus Sicht des Rates schon in der Phase der Erstellung die weitere Vorgehensweise und Implementierung der Strategie nach der Veröffentlichung im Sommer 2019 zu berücksichtigen und entsprechende Indikatoren für ein Monitoring zu entwickeln. Der Rat empfiehlt die Beschreibung von konkreten Implementierungsschritten mit einem realistischen Zeitplan. Wie im White Paper ausführlich dargelegt, empfiehlt der Rat eine inkrementelle Weiterentwicklung der Strategie und ein kontinuierliches Forschungs- und Technologiemonitoring. Auch für die Phase der Implementierung ist aus Sicht des Rates die größtmögliche Transparenz bei den Maßnahmen und Aktivitäten einzuhalten.

Die Ratsversammlung